



Fraktionen SPD, B90/Die Grünen und SSW: Resolution zur geplanten Änderung der Gerichtsstruktur im Land

VO/2024/436	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 14.11.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.11.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag wird abhängig vom Beratungsverlauf formuliert.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-11-18 SPD_B90.DG_SSW Fraktionen Resolution Erhalt Gerichtsstandorte
---	--



Resolution zur geplanten Änderung der Gerichtsstruktur im Land:

Die Amtsgerichte in Rendsburg und in Eckernförde müssen erhalten bleiben!

Mit Sorge sieht der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Ankündigung des Landes, die Struktur der Amtsgerichte, Sozialgerichte und Arbeitsgerichte zu verkleinern. Hiernach soll es nur noch ein Amtsgericht pro Kreis geben und alle Sozialgerichte und Arbeitsgerichte sollen an einem einzigen Standort in Schleswig-Holstein zentralisiert werden.

Die Amtsgerichte haben mit ihren Strafverfahren und streitigen Zivilverfahren und auch in Betreuungs-, Familien- und Nachlasssachen eine große Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis. Die Nähe der Gerichte zur Bevölkerung ist unerlässlich, um einen gerechten und schnellen Zugang zum Recht sicherzustellen. Viele Betroffene sind auf eine wohnortnahe Anlaufstelle angewiesen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Insbesondere die örtliche Rechtsantragsstelle ist für einige in der Mobilität eingeschränkte Menschen wichtig, um ihr Anliegen vorzubringen. Die Schließung eines der beiden Amtsgerichte Rendsburg oder Eckernförde bedeutet eine erhebliche Verschlechterung einer bürgernahen Justiz. Die Anfahrtswege werden länger, beschwerlicher und teurer, nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Zeugen und Schöffen.

Der Kreis lehnt die Zentralisierung der Arbeits- und Sozialgerichte ab. Der Rückzug aus der Fläche bedeutet auch hier, dass diese Gerichte für die Bevölkerung im Kreis noch schlechter erreichbar sind. Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis müssten bei einer Zentralisierung dieser Gerichte an einem einzigen Standort in Schleswig-Holstein noch längere Anfahrtswege als bereits jetzt bewältigen. Die Hürde, sozial- und arbeitsgerichtlichen Schutz in Anspruch, wird höher. Auch hier ist die Nähe der Arbeits- und Sozialgerichte zur Bevölkerung unerlässlich, um einen schnellen Zugang zum Recht sicherzustellen.

Für unsere Bürgerinnen und Bürger im Kreis ist ein regional verankerter effektiver Rechtsschutz von hoher Bedeutung. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde appelliert daher eindringlich an die Landesregierung und den Landtag, bei der geplanten Veränderung der Gerichtsstrukturen die Standorte der Amtsgerichte in Rendsburg und in Eckernförde beizubehalten sowie davon abzusehen, die Arbeits- und Sozialgerichte zu zentralisieren.